

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2019/170
öffentlich	

Fachdienst Kita, Jugend, Schule, Kultur

Datum: 31.07.2019

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	27.08.2019	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Ö	24.09.2019	Hauptausschuss
Ö	26.09.2019	Kreistag des Kreises Segeberg

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an den Förderzentren Geistige Entwicklung bzgl. der Betreuungszeiten und der Elternbeiträge

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an den Förderzentren Geistige Entwicklung der Trave-Schule in Bad Segeberg, der Janusz-Korczak-Schule in Kaltenkirchen und der Schule am Hasenstieg in Norderstedt in dem von der Verwaltung vorgelegten Wortlaut.

Sachverhalt:

Zusammenfassung:

An den drei Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) ist zum neuen Schuljahr die Offene Ganztagschule bzgl. des Betreuungsumfangs und des eingesetzten Personals neu gestaltet worden. Diese Änderungen wirken sich auch auf die Höhe der Elternbeiträge aus. Aus diesen Gründen sind Anpassungen in der entsprechenden Satzung vorzunehmen. Diese Satzung ist neu zu erlassen.

Zum neuen Schuljahr 2019/2020 ab dem 12.08.2019 ist an den Förderzentren GE neben der Schülerbeförderung auch die Offene Ganztagschule (OGS) auf der Grundlage des Gesamtkonzepts neu gestaltet worden.

Die OGS beginnt weiterhin nach dem Unterrichtsende und endet zukünftig einheitlich an allen drei Förderzentren um 15.30 Uhr. An der Schule am Hasenstieg in Norderstedt werden zukünftig fünf Gruppen mit je bis zu sieben Schüler*innen betreut. Eine Gruppe ist zusätzlich eingerichtet worden. An der Janusz-Korczak-Schule und der Trave-Schule werden wie bisher vier Gruppen angeboten. Freitags werden aufgrund der geringeren Nachfrage jeweils zwei Gruppen veranstaltet. An der Trave-Schule wird diese reduzierte Gruppenszahl am Donnerstag angeboten.

Um an der Janusz-Korczak-Schule und der Schule am Hasenstieg den berufstätigen Eltern, die bisher für ihre Kinder eine längere Betreuung in Anspruch genommen haben, dies auch weiterhin zu ermöglichen, wird eine weitere Betreuungsstunde bis 16.30 Uhr angeboten. Dafür sind an der Janusz-Korczak-Schule eine Gruppe und an der Schule am Hasenstieg zwei Gruppen eingerichtet worden. Der Bedarf für die zusätzliche Betreuungsstunde ist von den Eltern mit Arbeitszeitbescheinigungen nachzuweisen. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Schüler*innen, die bereits in der Vergangenheit in der OGS des jeweiligen Förderzentrums betreut worden sind.

Zuständig für die Organisation, z.B. des Anmeldeverfahrens, und Hauptansprechpartner für die Eltern sind weiterhin die Lebenshilfen, die auch Betreuungskräfte stellen. Daneben werden zukünftig im Nachmittagsangebot ebenfalls Kreismitarbeiter*innen, Sozialpädagogische Assistent*innen und BFD/FSJler der jeweiligen Schule, tätig sein, d.h. Personen, die die Schüler*innen bereits aus dem Unterricht kennen.

Die Änderungen des Angebots haben eine Neukalkulation der Elternbeiträge erforderlich gemacht. Die Änderungen der Satzung beziehen sich ausschließlich auf den zeitlichen Umfang des Angebots und die Höhe der Elternbeiträge. Zusätzlich ist eine Datenschutzklausel (§ 10) ergänzt worden. Der Entwurf der

Satzung - die Änderungen sind rot hervorgehoben - und die Kalkulationen der Elternbeiträge für die drei Schulen sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Elternbeiträge an der Janusz-Korczak-Schule und der Schule am Hasenstieg reduzieren sich. Für die Trave-Schule soll weiterhin bis zur nächsten Überarbeitung dieser Satzung der bisherige reduzierte Elternbeitrag gelten. Diese Reduzierung erfolgte aufgrund des nicht vergleichbaren pädagogischen Konzepts.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Durch die Änderungen in der OGS ist jährlich mit Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen i.H.v. insgesamt ca. 20.000 EUR für alle drei Förderzentren zu rechnen.

Mittelbereitstellung

Teilplan: 221

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung

in Höhe von _____ Euro

(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch

Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

6.1 Der Kreis fördert eine optimale Betreuung in den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen des Kreises, dazu gehört auch die Fortsetzung der Schulsozialarbeit.

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

Nein

Ja

Anlage/n:

Anlage_1_Entwurf_Satzung_Offene Ganztagschule_FÖZ_31072019

Anlage_2_OGS-Elternbeitrag_ab 08_2019_JKS

Anlage_3_OGS-Elternbeitrag_ab 08_2019_SamH

Anlage_4_OGS-Elternbeitrag_ab 08_2019_TS

**über die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule
an den Förderzentren Geistige Entwicklung
der Trave-Schule in Bad Segeberg, der Janusz-Korczak-Schule in Kaltenkirchen
und der Schule am Hasenstieg in Norderstedt**

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H., S. 140) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom **18.03.2018** (GVOBl. Schl.-H., S. **69**) wird nach Beschlussfassung des Kreistages des Kreises Segeberg vom 29.06.2017 folgende Satzung erlassen:

**§ 1
Geltungsbereich und Rechtsform**

Der Kreis Segeberg betreibt die Offenen Ganztagschulen an der Trave-Schule in Bad Segeberg, der Janusz-Korczak-Schule in Kaltenkirchen und der Schule am Hasenstieg in Norderstedt als öffentliche Einrichtung.

**§ 2
Kooperation**

Zur Gestaltung des Betriebes der Offenen Ganztagschule arbeitet der Schulträger eng mit der Schulleitung, den Lehrkräften und einem freien Träger der Jugendhilfe/Behindertenhilfe zusammen. Die Arbeit ist durch einen Kooperationsvertrag oder ein ähnliches Dokument zu präzisieren.

**§ 3
Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule**

Die Offene Ganztagschule bietet ergänzend zum planmäßigen Unterricht an Unterrichtstagen Angebote außerhalb der Unterrichtszeit an. Die Teilnahme am Betrieb der Offenen Ganztagschule ist freiwillig und steht allen Schülerinnen und Schülern der genannten Schulen offen. Über eine Aufnahme entscheidet die jeweilige Schulleitung.

**§ 4
Öffnungszeiten, Ferienregelung, Sonderdienste**

1. Die Offene Ganztagschule bietet in der:
Trave-Schule von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13.05 bis 15.35 Uhr;
freitags von 11.40 bis 14.10 Uhr,

Janusz-Korczak-Schule von Montag bis Donnerstag in der Zeit von **13.00 bis 15.30** Uhr; freitags von **12.25 bis 14.55** Uhr,

Schule am Hasenstieg von Montag bis Donnerstag in der Zeit von **13.30 bis 15.30** Uhr; freitags von **12.30 bis 15.30** Uhr,

Betreuungs- und Bildungsangebote (Unterricht ergänzende Angebote) an.

Zusätzlich wird an der Janusz-Korczak-Schule und der Schule am Hasenstieg in direktem Anschluss an die o.g. Zeiten eine zusätzliche Betreuungsstunde angeboten. Der Bedarf für diese zusätzliche Betreuung ist von den Eltern mit Arbeitszeitbescheinigungen nachzuweisen. Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Schülerinnen und Schüler, die bereits in der Vergangenheit in der Offenen Ganztagschule des jeweiligen Förderzentrums betreut worden sind.

2. Während der Ferien für die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein und an beweglichen Ferientagen sowie Fortbildungstagen der Schulen bleibt die Offene Ganztagschule grundsätzlich geschlossen, vorbehaltlich anderslautender Regelungen.
3. Wird die Offene Ganztagschule auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen vorübergehend geschlossen oder in ihrem Betrieb eingeschränkt, besteht kein Anspruch auf anderweitige Betreuung oder auf Schadenersatz. Eine Erstattung der Beiträge aus diesem Grunde erfolgt nicht.

§ 5 Aufnahme

1. Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Die Anmeldung muss mindestens für ein Schuljahr verbindlich erklärt werden.
2. Die Aufnahme von Kindern ist durch die Zahl der verfügbaren Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, erfolgt eine Vergabe nach Anhörung der Erziehungsberechtigten durch die Schulleitungen.

§ 6 Abmeldung und Kündigung

1. Die Aufnahme endet automatisch mit Ablauf des Schuljahres (s. § 5 Ziff. 1). Eine Abmeldung des Kindes ist nicht erforderlich.

2. In besonderen Fällen kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende beendet werden. Eine Entscheidung trifft der Schulträger in Abstimmung mit der Schulleitung.
3. Werden die Gebühren über einen Zeitraum von 2 Monaten (aufeinanderfolgend oder wiederkehrend) unbegründet nicht gezahlt, so wird die Betreuung des Kindes automatisch eingestellt.

§ 7

Regelung für den Besuch der Einrichtung

1. Die Aufsichtspflicht obliegt kraft Gesetz den Personensorgeberechtigten, in der Regel den Eltern. Für die Dauer des Besuches des Ganztagsangebotes außerhalb des Schulunterrichtes wird die Aufsichtspflicht auf den Einrichtungsträger übertragen. Der Träger setzt für die Erfüllung seiner Verpflichtung pädagogisch eingewiesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.
2. Ein Ausschluss eines Kindes von der Offenen Ganztagschule aus pädagogischen Gründen ist ausnahmsweise zulässig, sofern Schulleitung und Schulträger dies für notwendig und als letztes Mittel der Wahl erachten.

§ 8

Versicherungen

1. Die Offene Ganztagschule ist eine Betreuungsmaßnahme, die nach dem Unterricht im Zusammenwirken mit der Schule stattfindet. Nach § 2 des 7. Buches Sozialgesetzbuch sind die Kinder gegen Unfall während des Besuches der Offenen Ganztagschule und auf dem Heimweg versichert.
2. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind auf dem Nachhauseweg hat, der Leitung der Offenen Ganztagschule unverzüglich zu melden, damit diese ihrer Meldepflicht gegenüber der Unfallkasse Schleswig-Holstein nachkommen kann.
3. Deckungsschutz für Sachschäden (Beschädigung, Verlust) besteht im Rahmen des Schulgesetzes durch den Kommunalen Schadenausgleich. Bei grober Fahrlässigkeit kann der Deckungsschutz ausgeschlossen werden.

§ 9 Elternbeiträge

Der Schulträger setzt für das Betreuungs- und Freizeitangebot folgende Elternbeiträge fest (**Betreuungszeiten: direkt nach Unterrichtsende bis 15.30 Uhr**):

Für die Trave-Schule:

Betreuung an einem Nachmittag in der Woche	mtl. 7,90 EUR
Betreuung an zwei Nachmittagen in der Woche	mtl. 15,80 EUR
Betreuung an drei Nachmittagen in der Woche	mtl. 23,70 EUR
Betreuung an vier Nachmittagen in der Woche	mtl. 31,60 EUR
Betreuung an fünf Nachmittagen in der Woche	mtl. 39,50 EUR

Für die Janusz-Korczak-Schule:

Betreuung an einem Nachmittag in der Woche	mtl. 17,80 EUR
Betreuung an zwei Nachmittagen in der Woche	mtl. 35,60 EUR
Betreuung an drei Nachmittagen in der Woche	mtl. 53,40 EUR
Betreuung an vier Nachmittagen in der Woche	mtl. 71,20 EUR
Betreuung an fünf Nachmittagen in der Woche	mtl. 89,00 EUR

Für die Schule am Hasenstieg:

Betreuung an einem Nachmittag in der Woche	mtl. 14,20 EUR
Betreuung an zwei Nachmittagen in der Woche	mtl. 28,40 EUR
Betreuung an drei Nachmittagen in der Woche	mtl. 42,60 EUR
Betreuung an vier Nachmittagen in der Woche	mtl. 56,80 EUR
Betreuung an fünf Nachmittagen in der Woche	mtl. 71,00 EUR

Für die zusätzliche Betreuungsstunde von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr für die Janusz-Korczak-Schule und die Schule am Hasenstieg setzt der Schulträger folgende Elternbeiträge fest:

Betreuung an einem Nachmittag in der Woche	mtl. 6,00 EUR
Betreuung an zwei Nachmittagen in der Woche	mtl. 12,00 EUR
Betreuung an drei Nachmittagen in der Woche	mtl. 18,00 EUR
Betreuung an vier Nachmittagen in der Woche	mtl. 24,00 EUR
Betreuung an fünf Nachmittagen in der Woche	mtl. 30,00 EUR

Wird von den Eltern die Abrechnung über die Pflegekasse gewünscht, wird der Elternbeitrag für die Bearbeitung und Abrechnung mit der Pflegekasse um 5,00 EUR monatlich angehoben.

§ 10 Datenschutzklausel

Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung und die Speicherung von Daten ergeben sich aus dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz, aus der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G 8) und aus dieser Satzung. Es werden nur Daten gespeichert, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Offenen Ganztagschule sowie der Erhebung der Elternbeiträge notwendig sind. Die Daten werden in einem zweckmäßigen EDV-Verfahren gespeichert. Eine Weitergabe erfolgt nicht ohne ausdrückliche Einwilligung der Betroffenen. Ausgenommen ist der Zahlungsverkehr mit der Buchhaltung.

Die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO) findet in allen Bereichen dieser Satzung Anwendung und Beachtung.

§ 11 Inkrafttreten

Die Änderung dieser Satzung tritt zum 01.08.2019 in Kraft und ersetzt die bis dahin gültige Satzung über die Benutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule an den Förderzentren Geistige Entwicklung der Trave-Schule in Bad Segeberg, der Janusz-Korczak-Schule in Kaltenkirchen und der Schule am Hasenstieg in Norderstedt

vom 20. Juli 2017. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Diese Satzung wurde vom Kreistag des Kreises Segeberg in seiner Sitzung am xx.xx.2019 beschlossen.

Die Geltungsdauer dieser Satzung ist unbestimmt.

Bad Segeberg, den

gez. Unterschrift
Jan Peter Schröder
Landrat

Siegel

Elternbeiträge für die OGS an der Janusz-Korczak-Schule in Kaltenkirchen**Stand: 30.07.2019****Kostenermittlung:****Wöchentliche Betreuungszeit: Mo. bis Do. von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Fr. von 12.25 Uhr bis 14.55 Uhr = 12,5 Stunden**

4 Gruppen je 7 Schüler*innen von montags bis donnerstags und 2 Gruppen je 7 Schüler*innen freitags => 126 Teilnehmer*innen je Woche

Wöchentliche Betreuungszeit x Betreuungswochen im Jahr = Betreuungsumfang im Jahr

12,5 x 39 = 487,5 Stunden

Zahlung des Keises an die Lebenshilfe + Personalkosten Kreis-SPA + Landesförderung, anteilig = Gesamtkosten im Jahr

84.063 EUR + 44.937 EUR + 16.720 EUR = 145.720,00 EUR

Gesamtkosten : Gesamtstunden = Kosten für alle Schüler*innen je OGS-Stunde

145.720 EUR : 487,5 = 298,91 EUR

Kosten für alle Schüler*innen je OGS-Stunde : Teilnehmer*innen = Kosten je Schüler*in und Stunde

298,91 EUR : 126 = 2,37 EUR

Bei 70 % Kostendeckungsgrad:Kosten je Stunde x 70 % x wtl. Betreuungsstunden x Monatsfaktor = **Elternbeitrag im Monat bei 12,5 Betreuungstunden/Woche**2,37 x 0,7 x 12,5 x 4,33 = **89,79 EUR****festzusetzender Beitrag, gerundet: 89,00 EUR**

Zusätzliche Betreuungsstunde

Wöchentliche Betreuungszeit: Mo. bis Fr. je eine Stunde nach den o.g. Zeiten = 5 Stunden

1 Gruppen je 7 Schüler*innen von montags bis freitags => 35 Teilnehmer*innen je Woche

Wöchentliche Betreuungszeit x Betreuungswochen im Jahr = Betreuungsumfang im Jahr

5 x 39 = 195 Stunden

Zahlung des Keises an die Lebenshilfe + Landesförderung, anteilig = Gesamtkosten im Jahr

11.242 EUR + 2.280 EUR = 13.522,00 EUR

Gesamtkosten : Gesamtstunden = Kosten für alle Schüler*innen je OGS-Stunde

13.522 EUR : 195 = 69,34 EUR

Kosten für alle Schüler*innen je OGS-Stunde : Teilnehmer*innen = Kosten je Schüler*in und Stunde

69,34 EUR : 35 = 1,98 EUR

Bei 70 % Kostendeckungsgrad:

Kosten je Stunde x 70 % x wtl. Betreuungsstunden x Monatsfaktor = **Elternbeitrag im Monat bei 5 Betreuungstunden/Woche**

1,98 x 0,7 x 5 x 4,33 = **30,01 EUR**

festzusetzender Beitrag, gerundet: 30,00 EUR

Elternbeiträge für die OGS an der Schule am Hasenstieg in Norderstedt

Stand: 30.07.2019

Kostenermittlung:**Wöchentliche Betreuungszeit: Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Fr. von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr = 11 Stunden**

5 Gruppen je 7 Schüler*innen von montags bis donnerstags, 3 Gruppen je 7 Schüler*innen freitags => 161 Teilnehmer*innen je Woche

Wöchentliche Betreuungszeit x Betreuungswochen im Jahr = Betreuungsumfang im Jahr

11 x 39 = 429 Stunden

Zahlung des Keises an die Lebenshilfe + Personalkosten Kreis-SPA + Landesförderung, anteilig = Gesamtkosten im Jahr

80.401 EUR + 49.486 EUR + 18.265 EUR = 148.152,00 EUR

Gesamtkosten : Gesamtstunden = Kosten für alle Schüler*innen je OGS-Stunde

148.152 EUR : 429 = 345,34 EUR

Kosten für alle Schüler*innen je OGS-Stunde : Teilnehmer*innen = Kosten je Schüler*in und Stunde

345,34 EUR : 161 = 2,14 EUR

Bei 70 % Kostendeckungsgrad:Kosten je Stunde x 70 % x wtl. Betreuungsstunden x Monatsfaktor = **Elternbeitrag im Monat bei 11 Betreuungstunden/Woche**2,14 x 0,7 x 11 x 4,33 = **71,35 EUR****festzusetzender Beitrag, gerundet: 71,00 EUR**

Zusätzliche Betreuungsstunde**Wöchentliche Betreuungszeit: Mo. bis Fr. von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr = 5 Stunden**

2 Gruppen je 7 Schüler*innen von montags bis freitags => 70 Teilnehmer*innen je Woche

Wöchentliche Betreuungszeit x Betreuungswochen im Jahr = Betreuungsumfang im Jahr

5 x 39 = 195 Stunden

Zahlung des Kreises an die Lebenshilfe + Landesförderung, anteilig = Gesamtkosten im Jahr

21.984 EUR + 4.855 EUR = 26.839,00 EUR

Gesamtkosten : Gesamtstunden = Kosten für alle Schüler*innen je OGS-Stunde

26.839 EUR : 195 = 137,64 EUR

Kosten für alle Schüler*innen je OGS-Stunde : Teilnehmer*innen = Kosten je Schüler*in und Stunde

137,64 EUR : 70 = 1,97 EUR

Bei 70 % Kostendeckungsgrad:Kosten je Stunde x 70 % x wtl. Betreuungsstunden x Monatsfaktor = **Elternbeitrag im Monat bei 5 Betreuungstunden/Woche**1,97 x 0,7 x 5 x 4,33 = **29,86 EUR****festzusetzender Beitrag, gerundet: 30,00 EUR**

Elternbeiträge für die OGS an der Trave-Schule in Bad Segeberg**Stand: 30.07.2019****Kostenermittlung:****Wöchentliche Betreuungszeit: Mo. bis Do. von 13.05 Uhr bis 15.35 Uhr und Fr. von 11.40 Uhr bis 14.10 Uhr = 12,5 Stunden**

4 Gruppen je 7 Schüler*innen von montags bis mittwochs und freitags, donnerstags 2 Gruppen je 7 Schüler*innen => 126 Teilnehmer*innen je Woche

Wöchentliche Betreuungszeit x Betreuungswochen im Jahr = Betreuungsumfang im Jahr

12,5 x 39 = 487,5 Stunden

Zahlung des Kreises an die Lebenshilfe + Personalkosten Kreis-SPA + Landesförderung, anteilig = Gesamtkosten im Jahr

63.089 EUR + 77.519 EUR + 19.000 = 159.608 EUR

Gesamtkosten : Gesamtstunden = Kosten für alle Schüler*innen je OGS-Stunde

159.608 EUR : 487,5 = 327,40 EUR

Kosten für alle Schüler*innen je OGS-Stunde : Teilnehmer*innen = Kosten je Schüler*in und Stunde

327,40 EUR : 126 = 2,60 EUR

Bei 70 % Kostendeckungsgrad:Kosten je Stunde x 70 % x wtl. Betreuungsstunden x Monatsfaktor = **Elternbeitrag im Monat bei 12,5 Betreuungstunden/Woche**2,60 x 0,7 x 12,5 x 4,33 = **98,51 EUR**

Der bisherige gekürzte Betrag wird beibehalten (DrS/2017/040, Anlage Berechnung Elternbeitrag).

Bei der nächsten Anpassung der Elternbeiträge wird eine Erhöhung angestrebt.

festzusetzender Beitrag: 39,50 EUR